

**Leistungsbeschreibung
Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe
§30 SGB VIII**

Stand: Mai 2025

Sichtweisen JuB gGmbH

Inh. Jan und Jana Eckhoff

Friesenweg 10, 14806 Bad Belzig

Tel.: 0173 41 54 97 6

E-Mail: info@die-sicht-weisen.de

Inhaltsangabe

INHALT	1
ZIELE UND PHASEN.....	1
RECHTSGRUNDLAGEN	2
PERSONENKREIS	2
LEISTUNGEN.....	3
GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN DIE MITARBEIT	4
KINDESWOHLSICHERUNG	4
DIVERSITÄT, BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION.....	5
QUALITÄTSENTWICKLUNG	6
QUALITÄTSSICHERUNG	8
HILFEPLANUNG	9
DOKUMENTATION	9
ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JUGENDAMT	10
FACHBERATUNG	10
DATENSCHUTZ	10
PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN NACH § 72 SGB VIII	11

ERZIEHUNGSBEISTAND, BETREUUNGSHELFER NACH §30 SGB VIII

INHALT

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante sozialpädagogische Begleitung, Anleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Obwohl sie als Einzelfallhilfe angelegt ist, sind Elternarbeit und Beratung anderer Personen aus dem sozialen Umfeld aus systemischer Perspektive unerlässlich.

Die Betreuungshilfe hat denselben pädagogischen Auftrag, hier besteht im Weiteren nur ein begrifflicher Unterschied. Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass bei der Betreuungshilfe eine gerichtliche Weisung existiert und damit ein Zwangskontext gegeben ist.

ZIELE UND PHASEN

Lebensbezug ist nicht gleich der Wohnort. Dies kann ebenso eine stationäre Unterbringung, die Unterbringung bei Verwandten – i.d.R. Großeltern oder eine Verselbständigung in eigenen Wohnraum sein.

Ziel ist es, einen konfliktarmen und hoffentlich wieder positiven und unterstützenden Kontakt zur Familie zu etablieren.

Falleinschätzung

- Absprache mit dem Jugendamt, den Kindern / Jugendlichen, den Elternteilen bzw. anderen Umgangsberechtigten (z.Bsp. bei Rückführung) über die Ziele und das Zeitkontingent

Kennenlernphase

- Kennenlernen des Kindes / Jugendlichen und in Folge aller anderen relevanten Prozessbeteiligten
- Aufbau einer tragfähigen Beziehung

Hilfeplanung und Zielsetzung

- Auswertung des vorangegangenen Hilfezeitraums mit allen Beteiligten
- Evaluation der zuvor gesetzten Ziele und ergriffenen Maßnahmen und Anpassung bei Bedarf

Durchführung

- Zwischenziele werden bedarfsgerecht erarbeitet, um kleinschrittig die gesetzten Ziele zu erreichen
- Elternberatung mit dem Ziel einer besseren Kooperation / Kommunikation im Umgang mit dem Kind / Jugendlichen
- Einzelgespräche
- Aufarbeitung negativer sozialer Erfahrungen und individueller Problemlagen
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags der jungen Menschen - Übernahme von Selbstverantwortung durch die Jugendlichen
- Vermeidung von Fremdplatzierung
- Sicherung und Förderung der Entwicklung
- Krisen-/Konfliktbewältigung im Lebensbezug

Verstetigung, Ablösung und Evaluation

- fallbezogene Erschließung, Nutzung und Einbeziehung im Sozialraum vorhandener Hilfe- und Unterstützungsstrukturen
- Abschlussgespräch und Auswertung mit dem ASD, allen Umgangsberechtigten, inkl. des Kindes/ der Kinder

RECHTSGRUNDLAGEN

Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe sind Angebote nach § 30 SGB VIII in Verbindung mit §36 und je nach Alter §27 oder §41 SGB VIII.

PERSONENKREIS

- Jugendliche und junge Volljährige, welche aus diversen Gründen begleitende Unterstützung in die Selbständigkeit benötigen.
- Kinder, die eine besondere Unterstützung in ihrer Entwicklung benötigen (z.B. Trauerarbeit und Depression, Rückführung ins familiäre Lebensumfeld nach zeitweiser Fremdunterbringung) und bei denen familiäre und lebensweltliche Ressourcen nicht in ausreichendem Maße aktivierbar sind.

LEISTUNGEN

Übliche Leistungen:

- gemeinsame Erstellung eines Entwicklungsplans
- Herausstellung kleiner Ziele
- enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

Besondere Leistungen:

- telefonische Erreichbarkeit grundsätzlich auch an Samstagen
- hohe Mobilität und Flexibilität
- sofern nicht direkt Psychologen/Therapeuten mit dem Fall betraut sind, kann zur internen Beratung schnell und direkt auf diese zurückgegriffen werden, da sie Teil unseres multiprofessionellen Teams sind
- zentral in Bad Belzig gelegene Räume mit geeigneter Einrichtung; Hilfen in anderen Regionen realisieren wir unter Nutzung geeigneter Räumlichkeiten
- eine gute Kenntnis des und Vernetzung im Sozialraum
- zeitnah abrufbare Dokumentation nach spätestens drei Werktagen

In der Zusammenarbeit mit jungen Menschen können folgende Methoden, Interventionen und Förderangebote zur Anwendung kommen:

- Vermittlung von Organisationsfertigkeiten im Haushalt / im Familienalltag
- Anleitung zur Eigenständigkeit
- positives Feedback
- Verhaltensübungen
- Kommunikations- und Aufmerksamkeitstraining
- Krisenmanagement mit Notfallplanung
- Finanzmanagement

Besonderen Fokus legen wir außerdem auf:

- Eltern- und Familienarbeit
- Schulische Förderung
- berufliche Perspektiven

GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN DIE MITARBEIT

Unsere Unterstützung richtet sich an Kinder / Jugendlichen und deren Familien in komplexen Problemlagen.

Dennoch ist es unerlässlich, dass ein gewisses Grundmaß an Mitarbeit erkennbar ist. Dieses definieren wir fallindividuell in enger Abstimmung mit dem ASD.

Diese Voraussetzungen definieren wir durch folgende Kriterien:

- Kommunikation aufrechterhalten:
Selbst wenn Termine nicht wahrgenommen werden können, erwarten wir frühzeitige Absagen (i.d.R. mindestens 24 Stunden). Weiterhin setzen wir voraus, dass unsere Anrufe entgegengenommen oder zeitnah beantwortet werden.
- Vertrauen aufbauen:
Eine vertrauensvolle Basis ist essenziell für den Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit.
- Ehrlichkeit fördern:
Besonders in den späteren Phasen des Unterstützungsprozesses erwarten wir von unseren Klient*innen, dass sie lernen, uns gegenüber möglichst ehrlich zu sein.

Ausschlusskriterien:

- fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Erziehungsberechtigten bzw. Klient*innen
- akute schwere psychische Erkrankung (akute Psychosen, Nichtabgrenzungsfähigkeit von Suizidalität, Suchterkrankung ohne Fähigkeit zur Einhaltung abstinenter Phasen)
- Gefährdung der Mitarbeitenden

KINDESWOHLSICHERUNG

Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt

Wir widmen dem Schutz der durch uns betreuten Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung sowie seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt besondere Aufmerksamkeit. Es ist unser oberstes Ziel, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Minderjährigen zu gewährleisten, die unsere Dienste in Anspruch nehmen. Wir arbeiten aktiv an der Sicherung des Kindeswohls und versuchen eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Dies ist unsere Haltung als Träger.

Interne Handlungsschritte

Als interne Handlungsschritte gelten die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Dieses Dokument, einschließlich aller Anlagen und weiterführenden Verweise, ist allen Mitarbeitenden bekannt. Sie sind zur Einhaltung und Umsetzung dieser Vereinbarungen verpflichtet, um eine konsistente und effektive Kindeswohlsicherung zu gewährleisten. Die aktuellen Anlagen befinden sich auf den Seiten des [Landkreises Potsdam-Mittelmark](#).

Verpflichtende Unterweisung

Hierzu findet jährlich eine verpflichtende Unterweisung für alle Mitarbeitenden statt. Diese Unterweisung umfasst:

- Detaillierte Erläuterungen der Inhalte des Dokuments nach §8a SGB VIII.
- Schulungen zu den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung und den entsprechenden Erkennungsmerkmalen.
- Anweisungen zu den einzuleitenden Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Informationen über externe Ansprechpartner und Hilfestellen.

Grundsätzliches Ablaufschema zur Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII durch den Träger

1. begründeter Verdacht - Anhaltspunkte
2. Dokumentation der Informationen – objektive Beschreibung der Beobachtungen
3. Interne Beratung unter Einbezug der Leitung
4. bei verbleibender Unsicherheit Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
5. Bei weiterhin bestehendem Verdacht: Meldung an den ASD; jegliche weiteren Maßnahmen liegen in dessen hoheitlichem Aufgabengebiet.

DIVERSITÄT, BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION

Wir sind uns der prägenden Stigmata der Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich Alter, Religion, Herkunft, Sexualität und weiterer Faktoren bewusst und gehen achtsam damit um.

Unsere Angebote orientieren sich an den Grundsätzen der Inklusion, der Vielfalt und der Gleichberechtigung. Ziel ist es, allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, religiösen Überzeugungen, kulturellen Hintergründen oder physischen sowie psychischen Beeinträchtigungen – den Zugang zu unseren Leistungen zu ermöglichen und eine Beteiligung auf Augenhöhe sicherzustellen.

Sprachliche Zugänglichkeit

Um eine barrierefreie Kommunikation zu garantieren, stellen wir sicher, dass unsere Angebote sprachlich verständlich sind und auf unterschiedliche Sprachbedarfe eingehen, um Familien unabhängig von ihrer Sprachkompetenz eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Sensibilität für LGBTQIA+ Belange

Wir schaffen ein offenes und vorurteilsfreies Umfeld, das die Identität und die Bedürfnisse von LGBTQIA+ -Kindern und -Jugendlichen sowie deren Familien respektiert und stärkt. Unsere Mitarbeitenden werden zu Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt qualifiziert, um diskriminierungssensible Unterstützung und Beratung sicherzustellen. Wir fördern eine Haltung der Akzeptanz und ermutigen zur Auseinandersetzung mit vielfältigen Lebensrealitäten.

Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Unser Angebot ist so barrieararm wie möglich gestaltet, sowohl auf physischer als auch auf sozialer Ebene. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse und entwickeln bedarfsgerechte Unterstützungsangebote. Dabei orientieren wir uns an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und arbeiten daran, Hürden in der Teilhabe abzubauen. Inklusive Betreuungskonzepte fördern die aktive Mitgestaltung und das Empowerment von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Achtsamkeit gegenüber religiöser und kultureller Vielfalt

Die unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründe der von uns begleiteten Familien werden in unseren Angeboten berücksichtigt. Wir achten auf die Bedürfnisse und Bräuche unserer Klient*innen und beziehen diese in die Gestaltung unserer Leistungen ein. Unser Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander zu fördern und kulturelle sowie religiöse Identitäten wertzuschätzen.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Personal

Um professionelles Handeln, zeitgemäßes Wissen, eine Anpassung an sich verändernde Anforderungen, die Integration neuer Kenntnisse in Arbeitsabläufe sowie bedarfsgerechte Unterstützungen der Mitarbeitenden zu gewährleisten, setzen wir im Rahmen einer systematischen Personalentwicklung auf folgende Standards, Instrumente, Maßnahmen und Qualifizierungsangebote:

Regelmäßige Teambesprechungen

Diese fördern den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb des Teams, sorgen für Klarheit über aktuelle Aufgaben und Projekte und stärken den Teamzusammenhalt.

Individuelle Fallgespräche mit fachlicher Beratung

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, spezifische Fälle detailliert zu besprechen und fachliche Ratsschläge einzuholen, um die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten.

Kollegiale Fallberatung und Erfahrungsaustausch

Dieser Austausch ermöglicht es den Mitarbeitenden, von den Erfahrungen und dem Wissen ihrer Kollegen zu profitieren und gemeinsam Lösungen für herausfordernde Fälle zu entwickeln.

Team- und Fallsupervision durch externe Berater*innen

Externe Beratende bieten objektive Perspektiven und unterstützen das Team dabei, ihre Arbeit kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Kontinuierliche Reflexions- und Evaluationsprozesse

Regelmäßige Reflexionen und Evaluierungen helfen dabei, die Qualität der Arbeit ständig zu überprüfen und zu verbessern.

Differenzierte Einarbeitung und Mentoring neuer Mitarbeitenden

Neue Mitarbeitende werden strukturiert und umfassend eingearbeitet, begleitet von erfahrenen Mentoren, um einen reibungslosen Einstieg zu gewährleisten.

Überprüfung von Know-how, Kenntnis und Umsetzung von Konzeptionen durch Leitung

Die Leitung sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und die konzeptionellen Vorgaben korrekt umsetzen.

Qualifizierung durch interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Fortlaufende Weiterbildung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden immer auf dem neuesten Stand der Fachkenntnisse und Methoden sind.

Themenbezogene Inhouseseminare

Diese Seminare ermöglichen eine tiefgehende Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und fördern die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Maßnahmen der Teamentwicklung

Teamentwicklungsmaßnahmen stärken den Zusammenhalt und die Effektivität des Teams.

Abgleich pädagogischer Auffassungen und Haltungen im Team

Regelmäßige Diskussionen und Abgleiche sorgen dafür, dass das Team einheitliche pädagogische Grundsätze verfolgt und die gleiche Haltung gegenüber den betreuten Personen einnimmt.

Qualifikation der Fachkräfte

Wir legen großen Wert darauf, dass alle unsere Fachkräfte über die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben professionell und effizient zu erfüllen. Dies schließt sowohl formale Abschlüsse als auch fortlaufende berufliche Weiterbildungen und Spezialisierungen ein. Zusätzlich müssen alle Fachkräfte ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorweisen, das nicht älter als drei Monate ist, und dieses alle drei Jahre erneut vorlegen, um die Sicherheit und Integrität der betreuten Personen zu gewährleisten.

QUALITÄTSSICHERUNG

Pädagogische Arbeit ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Mit folgenden Qualitätsstandards sichern wir die erfolgreiche Umsetzung unserer Hilfen:

- fachlich systemisch qualifizierte Mitarbeiter*innen (nach §72 SG VIII sowie jeweiligem ambulanten Rahmenvertrag mit dem fallführendem Jugendamt)
- qualitativ klar strukturierte Auswahlverfahren für Bewerber*innen
- Einbindung der Mitarbeiter*innen in regelmäßige Teamsitzungen, Fall- und Fachberatungen und Supervisionen sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen im systemischen Bereich
- Krisenintervention (in Bearbeitung)
- Rufbereitschaft und Vertretungsregelungen
- internes Verfahren bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohles (siehe Vereinbarung §8a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt Potsdam-Mittelmark)
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards durch systematisches Qualitätsmanagement (in Bearbeitung)

Um die Qualität unserer Angebote auf dauerhaft hohem Niveau zu halten, entwickeln wir unsere Angebote kontinuierlich weiter. Dazu werden die Konzepte den Prozessen gesellschaftlicher Veränderungen angepasst, neue Aufgabengebiete formuliert und diese auf bestehende Hilfen abgestimmt.

Eine gute fachliche Grundlage sichern wir uns über die regelmäßige Selbstbewertung unserer Arbeit sowie durch Fremdbewertung in Supervisionssitzungen.

HILFEPLANUNG

Mit dem Klienten und dem Kostenträger werden eindeutige, verbindliche und erreichbare Zielsetzungen auf der Grundlage des §36 SGB VIII formuliert und in einen zeitlichen Rahmen gesetzt. Das Hilfeplanverfahren dient hierbei dazu, den Handlungsauftrag sowie die Zielvereinbarungen für alle Fallbeteiligten transparent zu machen und gegebenenfalls zu verändern.

DOKUMENTATION

Wir dokumentieren in schriftlicher/digitaler Form und halten die damit einhergehenden Aufzeichnungen in entsprechenden Akten fest. Diese dienen u.a. als Tätigkeitsbeleg und sind ein Mittel zur Selbstkontrolle und -evaluation.

Folgende Informationen, Parameter, Prozesse wie Berichte werden u.a. in der täglichen Arbeit dokumentiert und festgehalten:

- fallbezogene Informationen
- Zielsetzungen und Vorgehensweisen der Hilfeplanung
- Prozessschritte, -abläufe und -ergebnisse
- Tagesberichte zu durchgeföhrten Hilfeleistungen
- Sachstandsberichte zu Entwicklungen
- besondere Ereignisse

Entsprechend der individuellen Lebenssituation der Klient*innen unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes werden die gemeinsam erarbeiteten Handlungsziele und die erfolgten Schritte festgehalten. Strategien und Arbeitsformen zur Zielerreichung werden ebenso aufgeschrieben, wie die Ergebnisse einer regelmäßigen Reflexion des Entwicklungsverlaufes mit den Klient*innen und dem Fachteam. Zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Vertrauensbasis werden bei der Dokumentation das Prinzip der Transparenz für alle Beteiligten gewahrt und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§§ 61ff SGB VIII) eingehalten.

Die Buch- und Aktenführung in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien des Trägers. Alle relevanten Informationen, einschließlich Entwicklungsberichte, Protokolle von Beratungsgesprächen und Fortschrittsdokumentationen, werden sorgfältig und vertraulich dokumentiert. Unsere Aktenführung gewährleistet Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Datenschutz, um eine lückenlose Nachverfolgbarkeit der Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Dokumente werden in einem gesicherten System gespeichert und regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JUGENDAMT

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch, um die Bedürfnisse und Fortschritte der betreuten Kinder und Jugendlichen optimal abzustimmen und zu unterstützen. Dies umfasst den Austausch von relevanten Informationen, die Beteiligung an Fallbesprechungen und die gemeinsame Planung von Maßnahmen. Unsere Zusammenarbeit orientiert sich an den gemeinsamen Zielen, welche in Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgegebenen Standards und die bestmögliche Unterstützung für die Beteiligten erreicht werden.

FACHBERATUNG

Um die komplexen Zusammenhänge in der Beziehungsarbeit mit dem vorhandenen Klientel besser verstehen und auch effektiver nutzen zu können, ist es im Hilfeprozess immer wieder erforderlich, diverse fachliche Unterstützung einzuholen. Somit bleibt die Qualität der pädagogischen Betreuungs- und Beratungsarbeit während des gesamten Hilfeverlaufs gewährleistet.

Die Mitarbeiter nutzen hierfür regelmäßig folgende Angebote; vor allem:

- Einzelfallbesprechungen
- Kollegiale Beratungen
- Fortbildung und Supervision
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Arbeitsfeldbezogene Fortbildungen und Tagungen

DATENSCHUTZ

Wir beachten die einschlägigen Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten gemäß §§61 bis 65 SGB VIII und zur Übermittlung von Daten nach §71 SGB X.

Unsere Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht, deren Verletzung durch §203 StGB (Strafgesetzbuch) unter Strafe gestellt ist.

Des Weiteren beachten wir sämtlich infrage kommende Regelungen und Paragraphen der DS-GVO. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine schriftliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gem. DS-GVO.

PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN NACH § 72 SGB VIII

Der Träger setzt fachlich und persönlich geeignete Fachkräfte ein. Diese verfügen über die jeweils geforderten Qualifikationen laut Fachkräftgebot (§72 SGB VIII) und sind dem fallführenden Jugendamt persönlich und fachlich bekannt. Der Einsatz der Fachkraft erfolgt fallbezogen in Absprache mit dem ASD.